

<p style="text-align: center;">Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat</p>

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 62. Sitzung des Stiftungsrates am 3. Juni 2014 in Dresden

Beschluss Nr. 418:

Der Stiftungsrat stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 419:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 26. November 2013.

Beschluss Nr. 420:

Der Stiftungsrat stimmt zu, die Restmittel des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 122.659,88 Euro im Haushaltsplan 2014, Titel 360 01 – Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, einzustellen und für Ausgaben des Jahres 2014 zu verwenden.

Beschluss Nr. 421:

Der Stiftungsrat stimmt den genannten Eckdaten für die Haustarifverträge der SNE GmbH mit den drei beteiligten Gewerkschaften zu.

Beschluss Nr. 422:

Der Stiftungsrat beschließt den Haushaltsplan der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2014 in der Fassung vom 3. Juni 2014. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Etatisierung von Zuwendungen des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg für die Stiftung in Höhe von insgesamt 17.852.400,00 Euro.

Werden im Bundeshaushaltsplan des Jahres 2014 weniger als 8.700.000,00 Euro etatisiert, gilt der vom Stiftungsrat am 26.11.2013 beschlossene Plan für die vorläufige Haushaltsführung dann als endgültiger Plan des Jahres 2014 fort.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze für die institutionellen Zuwendungsempfänger der Stiftung im Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 423:

Der Stiftungsrat nimmt die Eckdaten des Entwurfs des Haushaltsplanes 2015 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 424:

Der Stiftungsrat stimmt dem Kauf des Gebäudes des Wohnheimes Cottbus, Sielower Str. 39, zu. Der Direktor wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 425:

Der Stiftungsrat nimmt den Maßnahmen- und Zeitplan vom 10. April 2014 zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Sorbischen Institut e. V. zur Kenntnis.

Der Institutsdirektor wird verpflichtet, ab 30.09.2014 der Stiftung halbjährlich einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und des Maßnahmen- und Zeitplanes vorzulegen.

Der Stiftungsrat hebt den Beschluss Nr. 359 vom 30. Juni 2011 auf.

Über die weitere Förderung des Sorbischen Institutes e. V. ab dem Jahr 2017 wird der Stiftungsrat nach Auswertung der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates in 2016 befinden.

Dem Antrag des Sorbischen Institutes e. V. auf Finanzierung zweier zusätzlicher befristeter Stellen kann nicht entsprochen werden.

Beschluss Nr. 426:

Der Stiftungsrat beschließt, dass Vertreter des sorbischen Volkes im Stiftungsrat und deren Stellvertreter für Reisen zu internen Klausurtagungen Anspruch auf Reisekostenentschädigung entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz haben.

Beschluss Nr. 427:

Der Direktor der Stiftung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung der Stelle des Direktors der Stiftung für das sorbische Volk im zweiten Halbjahr 2014 zu veranlassen.

Beschluss Nr. 428:

Der Stiftungsrat ermächtigt den Direktor der Stiftung für das sorbische Volk, die Stelle des kaufmännischen Geschäftsführers für die Dauer des Vertrages der Intendantin der SNE GmbH zu besetzen.

Theurich
Vorsitzende des Stiftungsrates